

## 81. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre"

Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Stellungnahme	Ergebnis
T 1	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 – Bergbau und Energie	12.12.2022	<p>Bezüglich der erforderlichen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB werden keine Anregungen und Hinweise vorgetragen.</p> <p>Hinsichtlich der bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung wird mitgeteilt, dass sich die vorbezeichnete Planmaßnahme über einem erloschenen Bergwerksfeld befindet. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert ist. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.</p> <p>Es wurden noch Bearbeitungshinweis angefügt.</p>	<p>Mit bergbaulichen Einwirkungen ist nicht zu rechnen.</p> <p>Die Bearbeitungshinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p>
T 2	Geologischer Dienst NRW	30.11.2022	<p>Bei der Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen ist der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.</p>	<p>Die Eingabe zielt auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“, welcher im Parallelverfahren zu dieser 81. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird.</p> <p>Die Anregung wird deshalb in die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 im Parallelverfahren eingestellt.</p>	<p>Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p>

T 3	Oberbergischer Kreis Der Landrat	15.12.2022	<p>- Aus Sicht der Landschaftspflege und des Artenschutzes bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird angeregt, dass der durchzuführende Ausgleich, wie im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag des Büros HKR Landschaftsarchitekten ermittelt, vor Inkrafttreten der Satzung bzw. spätestens vor Realisierung des Vorhabens auf vertraglicher Basis zwischen Vorhabenträgern / Grundstückseigentümern und der Gemeinde zu sichern ist.</p> <p>Die Gehölzrodungen dürfen nur außerhalb der Brutzeiten europäischer Vogelarten, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, vorgenommen werden. Die Eiche am südlichen Plangebietsrand ist zu erhalten und wie aufgeführt während der Bauarbeiten zu schützen.</p> <p>- Der Gewässerschutz ist nicht betroffen.</p> <p>- Die Kommunale Abwasserbeseitigung ist nicht betroffen Die Entwässerung ist frühzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.</p> <p>- Aus Sicht des Bodenschutzes bestehen gegen das Planverfahren keine grundsätzlichen Bedenken. Es ist Pseudogleye vorhanden. Für Eingriffe in das Bodenpotenzial besteht eine Ausgleichspflicht.</p>	<p>- Die Eingaben zielen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“, welcher im Parallelverfahren zu dieser 81. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird.</p> <p>Die Anregung wird deshalb in die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 im Parallelverfahren eingestellt.</p>	<p>- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p> <p>- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p>
-----	----------------------------------	------------	---	---	--

		<p>Nach der Digitalen Bodenbelastungskarte des OBK ist davon auszugehen, dass im Plangebiet für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor. Der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden soll auf den Grundstücken verbleiben.</p> <p>- Aus Sicht des Immissionsschutzes wird dargelegt, dass in der Umgebung der Brucher Talsperre Planungen für Windkraftanlagen bestehen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Vorhaben sich gegenseitig beeinflussen und ein Konfliktpotential auslösen könnten.</p>	<p>- Die Gemeinde Marienheide verfügt über keine Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im wirksamen Flächennutzungsplan. Aus diesem Grund sind zunächst Windenergieanlagen im gesamten planungsrechtlichen Außenbereich privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, sofern ein Mindestabstand von 1.000 m zu Wohngebäuden nicht unterschritten wird. Windkraftanlagen können grundsätzlich nur unter Berücksichtigung der Vorgaben des Immissionsschutzes genehmigt werden. Mit der beabsichtigten 81. Änderung des Flächennutzungsplans werden die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt. Der vorbereitende Bauleitplan enthält somit keine verbindlichen Regelungen. Die Eingabe zielt daher in erster Linie auf</p>	<p>- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich</p>
--	--	---	--	---

			<p>- Aus Sicht des Amtes für Rettungsdienste, Brand- und Bevölkerungsschutz bestehen keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist: Sonstiges Sondergebiet SO: min. 800 l/min Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.</p> <p>- Aus Sicht der Polizei, des Oberbergische Kreises und der Direktion Verkehr bestehen keine Bedenken.</p>	<p>den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“, welcher im Parallelverfahren zu dieser 81. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird. Die Anregung wird deshalb in die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 im Parallelverfahren eingestellt.</p> <p>- Die Eingaben zielen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“, welcher im Parallelverfahren zu dieser 81. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird. Die Anregung wird deshalb in die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 im Parallelverfahren eingestellt.</p>	<p>- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich</p>
T 4	Gemeinde Marienheide: VII technische Dienste – Abwasser	28.12.2022	Das Schmutzwasser kann in den vorhandenen Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. In Bezug auf das anfallende Niederschlagswasser ist eine dezentrale Versickerung auf dem Grundstück immer zu	Die Darlegung, wie sich die anfallenden Abwassermengen aus dem Plangebiet voraussichtlich zusammensetzen werden und wie sie beseitigt werden sollen, erfolgt auf der Ebene der verbindlichen	- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich

			<p>bevorzugen. Sollte dies nachweislich durch ein hydrogeologisches Gutachten nicht schadfrei möglich sein, so hat der Vorhabenträger die zentrale Ableitung und Einleitung des Niederschlagswassers in die Brucher Talsperre herzustellen. Die Festsetzung bzgl. Dachbegrünung ist zu begrüßen.</p>	<p>Bauleitplanung. In Bezug auf das Niederschlagswasser wurde durch ein Gutachten des Büros Dr. Frankenfeld, Nümbrecht nachgewiesen, dass das Niederschlagswasser auf geeignete Weise (Rohr-Rigole) versickert werden kann. Es wird nicht der Brucher Talsperre zugeführt.</p> <p>Die Eingabe zielt daher in erster Linie auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“, welcher im Parallelverfahren zu dieser 81. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird.</p> <p>Die Anregung wird deshalb in die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 im Parallelverfahren eingestellt.</p>	
T 5	Wupperverband	18.11.2022	<p>Es bestehen keine Bedenken gegen die dargestellte Planung.</p> <p>Ausgeschlossen ist, dass das Niederschlagswasser durch einen Kanal der Brucher Talsperre zugeführt wird.</p> <p>Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung sollte eine ortsnahe Versickerung in Form einer natürlichen Versickerung auf dem Baugrundstück eingeplant werden. Auch kann eine Grünachse als multifunktionale Fläche eingeplant werden (temporäre Überflutung bei Starkregen). Das Wasser kann bei Bedarf zusätzlich in nachfolgenden Rückhaltesystemen z.B. Rigolen aufgefangen werden.</p> <p>Gründächer werden zur Rückhaltung befürwortet</p> <p>Wenn die Versickerungsfähigkeit des Bodens gegeben ist und keine Gefährdung</p>	<p>Die Eingaben zielen in erster Linie auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“, welcher im Parallelverfahren zu dieser 81. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird.</p> <p>Die Darlegung, wie sich die anfallenden Abwassermengen aus dem Plangebiet voraussichtlich zusammensetzen werden und wie sie beseitigt werden sollen, erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. In Bezug auf das Niederschlagswasser wurde durch ein Gutachten des Büros Dr. Frankenfeld, Nümbrecht nachgewiesen, dass das Niederschlagswasser auf geeignete Weise (Rohr-Rigole) versickert werden kann. Es wird nicht der Brucher Talsperre zugeführt wird.</p> <p>Der Wupperverband wird bei allen weiteren Verfahren frühzeitig beteiligt.</p>	<p>- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht erforderlich.</p>

			<p>der umgebenden Liegenschaften dadurch entsteht ist diese vorzuziehen. Eine Einleitung in die Brucher Talsperre ist nicht möglich.</p> <p>Während der Bauarbeiten sind Schutz- und Sicherungsmaßnahmen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu treffen. Die Lagerung von Kraftstoffen, Ölen sowie das Betanken von Baufahrzeugen und Maschinen sollen auf versiegelten Flächen oder sonstigen gegen Leckagen im Erdreich gesicherten Flächen erfolgen</p> <p>Ich bitte Sie, den Wupperverband bei allen weiteren Verfahren frühzeitig zu beteiligen und uns über getroffene Entscheidungen zu informieren.</p>	<p>Die Anregungen werden in die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 im Parallelverfahren eingestellt.</p>	
--	--	--	--	--	--

**Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:**

Abwasser
AggerEnergie
Bau-und Liegenschaftsbetrieb NRW
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Corpus Siero
DB-Services GmbH
Deutsche Telekom Netzproduktion
Deutscher Wetterdienst
Erzbistum Koeln Generalvikariat
Ev. Kirche im Rheinland
Ev. Kirche Kotthausen

Ev. Kirche Müllenbach
FB II-32 Feuerwehr
FB-II-32- Kampfmittel
FB III61-Denkmalschutz
FB III 60 Liegenschaften
FB III-66 Tiefbau
Finanzamt Gummersbach
Gemeinde Lindlar'
Geologischer Dienst NRW
Gleichstellungsbeauftragte
Handelsverband NRW Rheinland
Handwerkskammer Köln
Kath. Pfarrgemeinde Marienheide
Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Landwirtschaftskammer Rheinland
LVR_Amt für Bodendenkmalpflege
LVR_Amt für Denkmalpflege
LVR_Amt für Liegenschaften
Nahverkehr Rheinland
OVAG Niedersessmar
Stadt Gummersbach
Stadt Meinerzhagen
Stadt Wipperfürth
Verkehrsverbund Rhein Sieg
Westnetz GmbH Regionalservice
Wupperverband
Bezirksregierung Koeln Dez. 25 Verkehr
Bezirksregierung Koeln Dez. 32 Regionalplanung
Bezirksregierung Koeln Dez. 33 Ländliche Entwicklung

	Bezirksregierung Koeln Dez. 35 Städtebau
	Bezirksregierung Koeln Dez. 51 Natur- und Landschaftsschutz

**Aus der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen/Anregungen/Bedenken eingebracht.**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Eingabesteller</b>	<b>Datum</b>	<b>wesentlicher Inhalt der Eingabe</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Ergebnis</b>
---------------------	-----------------------	--------------	--	----------------------	-----------------